

Sitzung	Hauptausschuss - öffentlich - 17.11.2015
Beratungspunkt	<b>Sanierung Parkschwimmbad - Teilnahme am Bundesförderprogramm</b>
Anlagen	
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

### Erläuterungen:

Im Rahmen eines Zukunftsinvestitionsprogramms hat der Bund Mittel i.H.v. 100 Mio. Euro zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (soziale Infrastruktur) veranschlagt.

Gefördert werden investive Projekte mit hohem Investitionsvolumen, besonderer, überregionaler Bedeutung und hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkung für die soziale Integration in der Kommune. Dabei erhalten im Programm berücksichtigte Projekte eine Förderung in Höhe von 45 % der förderfähigen Kosten.

Aus Sicht der Verwaltung erfüllt das Parkschwimmbad zum einen die geforderten Kriterien, zum anderen ergibt sich aus dem Zustand des Bades akuter Handlungsbedarf. Deshalb hat sich die Stadtverwaltung kurzfristig dafür entschieden, eine Bewerbung für dieses Förderprogramm einzureichen. Gegenstand des Antrages ist Sanierung des städtischen Freibades auf Grundlage der in der Sitzung des Technischen Ausschuss vom 09.06.2015 gefassten Beschlüsse.

Durch dieses Förderprogramm hat die Stadt einmalig die Chance, eine 45-prozentige Förderung i.H.v. 2.128.500 Euro für die Sanierung des Parkschwimmbades zu erhalten. Voraussetzungen hierfür sind neben der Antragsstellung die Erbringung der finanziellen Eigenanteile sowie ein gültiger Gemeinderatsbeschluss über die Sanierung des Schwimmbades.

Hierdurch ändert sich die finanzielle Ausgangssituation und Durchführbarkeit des Sanierungsprojektes. Die im Haushaltsentwurf bereits verschobenen Mittel für die Sanierung müssten in den Jahren 2016-2018 eingestellt werden, um die Fördermittel zu erhalten.

1 4 BM
--------------

### Beschlussvorschlag:

1. Die Teilnahme der Stadt Donaueschingen am Bundesförderprogramm für die Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die für die Sanierung (vorgestellter 1. Bauabschnitt einschließlich Verlagerung des Kinderplanschbeckens) vorgesehene Gesamtsumme i.H.v. 4.730.000 Euro zzgl. 400.000 Euro Planungskosten wieder in die Haushalts-

planberatungen 2016 bzw. in die Haushaltsplanung 2016-2018 aufzunehmen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die o.g. Gesamtsumme im Rahmen der weiteren Haushaltsplanberatungen in den Haushaltsplanentwurf aufzunehmen.

Beratung: